



Jahresmeldungen

Gemäss Managementsystem melden die Anbieter jährlich ihre Gästezahlen und die Anzahl Tage, an denen sie Mitarbeitende beschäftigten.

Die Daten sind für die Überwachung und Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik und Schutzziele nötig. Sie werden so zusammengestellt, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen möglich sind. Der Anbieter orientiert ferner über Vorfälle und Verbesserungen, die zur Weiterentwicklung von Muster-Risikoanalysen dienlich sind.

Notfallmeldungen

Gemäss Managementsystem (Punkt 1.4.5 Notfälle) müssen Anbieter Unfälle und Zwischenfälle melden.

Auszug aus dem Managementsystem Punkt 1.4.5 Notfälle:

Der Anbieter muss anlässlich der Durchführungsplanung auch die adäquaten Notfallmassnahmen festlegen, die geeignet sind, im Ereignisfall eines Unglücks Schaden zu begrenzen.

Er orientiert **spätestens am folgenden Tag** die **Zertifizierungsstelle (SGS oder SQS)** von sich aus über alle Vorfälle, die Notfallmassnahmen erforderlich machen (Formular «Meldung über einen Notfall»), insbesondere über Vorfälle, die das

- Eingreifen der Polizei oder der Rettungskräfte auslösen,
- zu Verletzungen führen, die eine Spiteleinweisung nötig machen,
- zu einer Berichterstattung in den Medien führen.

Die **Zertifizierungsstelle (SGS oder SQS)** kann bei der meldenden Person zusätzliche Informationen zum Notfall verlangen, wie offizielle Rapporte, Skizzen, Beschreibung der Einflussfaktoren, Bewältigung des Vorfalls, Wirksamkeit der Notfallmassnahmen, Auswirkungen auf das Sicherheitskonzept und beschlossene Verbesserungen.

- [Notfallmeldung Zertifizierungsstelle SGS](#)
- [Notfallmeldung Zertifizierungsstelle SQS](#)